

die Pollinger nicht ausgenommen, war die neueste Literatur so vollständig und in so zweckmäßiger Auswahl gesammelt als hier . . .“

An alten Handschriften wurden überdies mehr als 300 von der damaligen K. Zentralbibliothek übernommen. Sie werden bei Scheglmann<sup>6</sup> auszugsweise aufgezählt.

Dr. Franz Schuster.

### Erwiderung

(in Sache des Neuen Fuldaer Urkundenbuches):<sup>1</sup>

Zu der Erklärung auf S. 639 vorigen Jahrgangs dieser Zeitschrift, betreffend meine Besprechung des neuen Fuldaer-Urkundenbuchs, möchte ich zunächst feststellen, daß ich von dem Anteile sowohl der Herausgeber des letzteren, der Hist. Kommission für die Provinz Hessen, als auch des ersten Bearbeiters, Herrn Prof. Tangl, nur mit Worten uneingeschränkter Anerkennung gesprochen habe. Folglich war für diese beiden Personen die Voraussetzung zu einer „Verwahrung“ in eigener Sache nicht gegeben, oder logisch höchstens zu einer Verwahrung gegen das ihnen gespendete Lob. Da überdies nicht nur das Werk selbst, sondern auch das Vorwort ausschließlich vom zweiten Bearbeiter, Prof. Stengel, gezeichnet ist, so käme nur diesem als Verfasser das Recht der Verteidigung zu, falls er sich mit Grund angegriffen fühlte. Eine Verteidigung in fremder Sache, ohne autorisiert zu sein, war meines Wissens in wissenschaftlichen Angelegenheiten bisher nicht üblich. Die Herren haben also nicht nur, was sie ausdrücklich vermeiden zu wollen erklärten, dem Verfasser vorgegriffen, sondern unmittelbar Verfasserrechte ausgeübt. Wenn sie durchaus das Bedürfnis fühlten, zu erklären, daß die Nichterwähnung des ersten Bearbeiters auf dem Titelblatte im besten Einvernehmen mit diesem geschehen sei, was ich doch gar nicht angezweifelt habe, so wäre auch diese Erklärung Sache des Verfassers gewesen. Sachlich noch weniger begründet will es mir scheinen, daß man in meiner Bemerkung, die doch weiter nichts bedeutet, als: man würde eigentlich auch den Namen des ersten Bearbeiters auf dem Titelblatte erwarten, einen persönlichen Angriff erblickt. Ich halte es für überflüssig, zu erklären, daß meine Bemerkung gegen niemanden, auch nicht gegen den zweiten Bearbeiter, einen An-

<sup>6</sup> Geschichte der Säkularisation im rechtsrheinischen Bayern. III. Bd. 27. Regensburg 1908, S. 571 f.

<sup>1</sup> Damit sei die Debatte unserseits geschlossen. Anmerkung der Redaktion.

griff bedeuten sollte, weil ich diese Auffassung bereits durch den Zusatz, daß die Erörterung der Gründe nicht Gegenstand wissenschaftlicher Kritik sein könne, ausgeschlossen habe. Aber es gibt doch auch wissenschaftliche Gesichtspunkte, die es wünschenswert erscheinen lassen, daß man den tatsächlichen Anteil mehrerer Bearbeiter schon aus dem Titelblatte erkennt, ohne erst Vorreden lesen zu müssen, denn zitiert werden ja doch nur die Titel, nicht die Vorreden. Ausschließlich von diesen wissenschaftlichen Gesichtspunkten aus habe ich mich veranlaßt gesehen, das Thema zu berühren. Soviel Meinungsfreiheit muß einem Rezensenten im Zeitalter der freien Forschung doch noch zugestanden werden. Wenn mir daraus der Vorwurf gemacht wird, ich hätte den zweiten Bearbeiter bei den Lesern der Kritik moralisch herabgesetzt, so kann ich denselben als berechtigt und begründet nicht anerkennen. Ich habe auch nirgends behauptet, die alleinige Nennung Stengels als Verfasser „entspräche nicht dem tatsächlichen Anteil von Stengel an der geleisteten Arbeit“. Dieser Sinn wird ganz zu Unrecht in meine Worte hineingelegt. Bezüglich der Zuverlässigkeit der Texte erklärte ich ausdrücklich Seite 377: wir dürfen dem Urkundenbuche volles Vertrauen entgegenbringen. Der darauf folgende Satz ist durchaus berechtigt. Eine Abwehr stünde auch da nur dem Verfasser zu. „Verschwiegen“ habe ich nichts; die Einbeziehung der Deperdita scheint mir eine verhältnismäßig so unbedeutende Erweiterung des Arbeitsplanes, daß ich es nicht für nötig hielt davon zu reden, zumal ich im Verlaufe des zweiten Teiles meiner Besprechung mehr als einmal Gelegenheit hatte, mich mit dieser ebenfalls sehr anfechtbaren Seite des Werkes zu befassen. — Weder rechts, noch links schauend, war mein Augenmerk bei der Besprechung ausschließlich auf die Interessen der Benutzer des Werkes, also wissenschaftliche, gerichtet; ihrem unparteiischen Urteile überlasse ich es, zu entscheiden, ob ich meinen Pflichten als Rezensent nach bestem Willen und Können nachgekommen bin, oder nicht.

Würzburg, Anfang März 1917.

Dr. Franz J. Bendel.